

Antrag auf Förderung

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Zur Bearbeitung Ihres Anliegen benötigen wir ein formloses Ansuchen mit einer kurze Beschreibung Ihres Problems. Beschreiben Sie Ihre private und finanzielle Situation, sowie die Umstände die zu Ihrer Notsituation geführt haben. Bei finanziellen Angaben reicht für den Antrag eine grobe Schätzung.

Das Ansuchen hilft uns einen ersten Eindruck zu bekommen. Generell wird jeder Antragsteller persönlich betreut.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Persönliche Daten:

Vorname und Nachname

Straße

Ort

PLZ

Geburtsdatum und Ort

Titel

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Kontaktperson

(falls anders lautend)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Alleinerziehen?

Ja

Nein

Personen im Haushalt

Summe aller Einkommen im
Haushalt pro Monat

Summe der Ausgaben bzw.
Belastungen pro Monat

Beschreibung des zu fördernden Projekts

Zweck der Förderung

(z.B.: Therapiekostenbeihilfe,
Selbstbehaltskosten für
Heimpflege, Unterstützung
bei Lebenshaltungskosten)

Kurze Beschreibung der benötigten Unterstützung

(formlose Darstellung der
Lebensumstände und des
Grundes des Ansuchens)

Beantragte Fördersumme
(einmalig/monatlich)

Förderzeitraum Beginn

Förderzeitraum Ende

**Wie haben sie von uns
erfahren?**

Datum und Unterschrift

Allgemeine Informationen zu unserer Leistungen

KINDER UND PFLEGEHILFE AUSTRIA

Entsprechend dem Vereinszweck versucht die Kinder und Pflegehilfe Austria bedürftigen Menschen schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe zu bieten.

Zur Erlangung einer Förderung ist ein schriftliches formloses Ansuchen notwendig. Alle notwendigen Unterlagen werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Die Höhe einer Förderung ergibt sich aus der Bedürftigkeit einer Familie. Das Maß der Bedürftigkeit wird an Hand von vergleichbaren Kriterien ermittelt. Eine vorläufige Reihung der Ansuchen erfolgt nach dem so ermittelten Bedürftigkeits-Index.

Neben dem errechneten Bedürftigkeits-Index wird jeder Fall einzeln und persönlich geprüft.

Die Vergabe einer Förderung wird letztendlich vom Förderausschuss bewilligt. Die Höhe und Dauer einer Unterstützung richtet sich zusätzlich nach den jeweiligen finanziellen Mitteln des Vereins. Unterstützungen werden einmalig oder monatlich gewährt. Monatliche Unterstützungen werden für sechs Monate bewilligt und danach neu bewertet.

Die Entscheidung ob eine Unterstützung bewilligt wird, beruht auf überprüfbaren Fakten ohne Beachtung von religiösen oder politischen Anschauungen, Herkunft und Hautfarbe.

Vom Verein bewilligte Mittel sind freiwillige Zuwendungen und müssen in keiner Weise zurück bezahlt werden. Sollte eine Unterstützung auf Grund falscher und unwahrer Angaben bewilligt worden sein, kann der Verein die Zahlungen jederzeit umgehend einstellen.

Alle Angaben des Antragstellers sind freiwillig und dienen dem Verein sich einen entsprechenden Überblick zu verschaffen um schnell zu einer Entscheidung zu kommen. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und werden nicht an Dritte weitergegeben. Veröffentlichungen werden nur anonymisiert nach Rücksprache mit dem Antragsteller und dessen Einwilligung durchgeführt.

Wir arbeiten und fördern ausschliesslich in Österreich

Generell kann jeder, der in unseren Wirkungsbereich fällt, bei der KINDER und PFLEGEHILFE AUSTRIA um Hilfe ansuchen.

Hauptaugenmerk liegt auf der Förderung und Unterstützung von bedürftigen Kindern. Wenn es das Budget erlaubt, ist es unser Anliegen, allen bedürftigen Personen zu helfen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Gerne beraten wir Sie persönlich über die Möglichkeiten und Leistungen die wir anbieten.

KINDER UND PFLEGEHILFE AUSTRIA

Praterstrasse 56/3/10

1020 Wien

E-Mail.: kontakt@kinder-hilfe.at

Telefon: 01 / 969 14 11

Vereinsregisternummer: ZVR 066123187